

GZ FMA-LE0001.210/0007-INT/2026

(Bei Korrespondenz bitte immer anführen!)

Bereich Integrierte Aufsicht & Innovation

Sachbearbeiter:in

Dr. Christoph Seggermann

Telefon +43 1 249 59-4216

E-Mail christoph.seggermann@fma.gv.at

E-Zustellung ERsB-Ordnungsnummer 9110020375710

Wien, am 07.07.2026

Begutachtung eine MiKaNa-Verbraucherkredite-Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die
Mitarbeiterkategorien- und Nachweis-Verordnung zur Einbeziehung von
Verbraucherkrediten geändert wird (MiKaNa-Verbraucherkredite-Novelle)**

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

14. August 2026

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen Sie zudem um Mitteilung allfälliger weiterer Vorschläge im Sinne der „Simplification and Burden Reduction (SBR)“, soweit diese die vorliegende Verordnung betreffen.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse **begutachtung@fma.gv.at** zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Dr. Christoph Seggermann

Fabian Aubrunner, BSc LL.M.

elektronisch gefertigt